



## **Fraktion Grüne / Junge Grüne**

### **Postulat:**

### **Regeln für Smart Glasses in Badeanlagen und an anderen öffentlichen Orten**

Smart Glasses sind zunehmend verbreitet, auch in der Stadt Luzern. Je nach Modell verfügen sie über Kameras, Mikrofone sowie Funktionen der künstlichen Intelligenz. Sie ermöglichen unter anderem unauffällige Bild- und Tonaufnahmen, Sprachverarbeitung, Objekterkennung oder Echtzeitübersetzungen. Für viele dieser Funktionen werden die erfassten Daten unmittelbar an Cloud-Dienstleister übermittelt und dort weiterverarbeitet.

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen zum Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit gelten auch für Smart Glasses. Das Filmen im öffentlichen Raum ist nach geltendem Recht nicht generell verboten, solange die Persönlichkeitsrechte der gefilmten Personen gewahrt bleiben. Dennoch stellt die neue Technologie die Umsetzung und Durchsetzung dieser Grundlagen vor neue Herausforderungen.

Während Aufnahmen mit Smartphones oder Kameras für Dritte in der Regel erkennbar sind, lässt sich bei Smart Glasses von aussen nicht feststellen, ob gerade aufgenommen wird. Betroffene können deshalb nicht erkennen, ob und wann ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die häufige Weitergabe der Daten an Cloud-Dienstleister erschwert zudem die Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen. Smart Glasses werfen somit neue Fragen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre im öffentlichen Raum auf.

Die Problematik betrifft insbesondere Orte, an denen sich Personen leicht bekleidet aufhalten – etwa öffentliche Badeanlagen, Parks und Badeplätze am See wie die Ufeschötti, die Lidowiese oder die Wiese beim Richard-Wagner-Museum sowie Badeplätze an der Reuss wie den Nordpol. Insofern Frauen davon in besonderem Masse betroffen sind, weist die Problematik auch eine sexistische Dimension auf.

Zwar kann die Stadt den Gebrauch von Smart Glasses im öffentlichen Raum nur in begrenztem Umfang regeln. Sie verfügt jedoch über mögliche Handlungsspielräume – etwa in städtischen Gebäuden und Einrichtungen, als Betreiberin von Badeanlagen oder als Veranstalterin öffentlicher Anlässe.



Die Postulant\*innen fordern den Stadtrat auf, den Handlungsspielraum der Stadt Luzern im Zusammenhang mit Smart Glasses zu prüfen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden:

- welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Verfügung stehen;
- welche Massnahmen in städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie bei städtischen Veranstaltungen umgesetzt werden könnten;
- welche Massnahmen insbesondere an besonders sensiblen Orten wie Badeanlagen ergriffen werden könnten;
- welche Massnahmen insbesondere zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Frauen in diesem Zusammenhang getroffen werden könnten;
- wo die Grenzen der kommunalen Zuständigkeit liegen und wo gegebenenfalls Anpassungen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene anzuregen wären.

Die Ausarbeitung soll unter Einbezug der kantonalen Datenschutzbeauftragten sowie des Ethikbeirats Smart City erfolgen.

Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNEN / Junge Grüne Fraktion